

M

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT UND KOORDINIERUNG FÜR DIE WIEDERHERSTELLUNG DER GESUNDHEIT DER BEVÖLKERUNG, DIE SANIERUNG DER UMWELT UND DIE WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG DER REGION VON SEMIPALATINSK IN KASACHSTAN

Die Generalversammlung,

in Anbetracht dessen, daß das Atomversuchsgelände von Semipalatinsk, das an Kasachstan gefallen ist und 1991 geschlossen wurde, dem Volk und der Regierung Kasachstans aufgrund der damit verbundenen Folgen für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung, insbesondere der Kinder, sowie für die Umwelt in der Region zu großer Besorgnis Anlaß gibt,

sich dessen bewußt, daß die internationale Gemeinschaft der Frage der menschlichen, ökologischen und sozioökonomischen Dimensionen der Situation in der Region von Semipalatinsk gebührende Aufmerksamkeit widmen sollte,

in Anbetracht dessen, daß es notwendig ist, die nationalen und internationalen Bemühungen um die Wiederherstellung der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung und die Sanierung der Umwelt in dieser Region zu koordinieren,

eingedenk dessen, daß Fachwissen erforderlich ist, um die radiologischen, gesundheitlichen, sozioökonomischen, psychologischen und ökologischen Probleme in der Region von Semipalatinsk zu vermindern und zu mildern,

unter Hinweis auf die Erklärung von Almaty¹⁵⁰ der Staatshäupter der zentralasiatischen Staaten vom 28. Februar 1997, mit der das Jahr 1998 zum Jahr des Umweltschutzes in der Region Zentralasien erklärt wurde,

1. *betont*, daß der Region von Semipalatinsk und ihrer Bevölkerung mehr Aufmerksamkeit geschenkt und mehr für sie getan werden muß;

2. *ersucht* den Generalsekretär, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Regierungen und den zuständigen Organisationen und Organen einen Bericht über die humanitäre Lage in der Region von Semipalatinsk zu erstellen, um der Regierung Kasachstans bei der Ausarbeitung eines empfohlenen umfassenden Aktionsplans zur Bewältigung der humanitären, ökologischen und wirtschaftlichen Probleme und Bedürfnisse der Region behilflich zu sein;

3. *fordert* die internationale Gemeinschaft *nachdrücklich auf*, Hilfe bei der Ausarbeitung und Durchführung von Sonderprogrammen und -projekten zur ärztlichen Behandlung und Betreuung der betroffenen Bevölkerung in der Region von Semipalatinsk zu gewähren;

4. *bittet* alle Staaten, die zuständigen multilateralen Finanzorganisationen und andere Institutionen der internationalen Gemeinschaft, namentlich die nichtstaatlichen Organisationen, ihr Wissen und ihre Erfahrungen weiterzugeben, um zur Wiederherstellung der Gesundheit der Bevölkerung und zur Sanierung der Umwelt sowie zur

wirtschaftlichen Entwicklung der Region von Semipalatinsk beizutragen;

5. *bittet* alle Mitgliedstaaten, die zuständigen Organe und Organisationen des Systems der Vereinten Nationen, einschließlich der Fonds und Programme, an der Wiederherstellung der Gesundheit der betroffenen Bevölkerung und der Sanierung des Ökosystems der Region von Semipalatinsk mitzuwirken;

6. *beschließt*, sich auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, einschließlich der Wirtschaftssonderhilfe" mit der humanitären Situation in der Region von Semipalatinsk zu befassen.

73. Plenarsitzung
16. Dezember 1997

52/170. Hilfe für das palästinensische Volk

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 51/150 vom 13. Dezember 1996,

sowie unter Hinweis auf die früheren Resolutionen zu dieser Frage,

mit Genugtuung über die Unterzeichnung der Grundsatz-erklärung von 1993 über Regelungen betreffend eine vorläufige Selbstregierung zwischen der Regierung des Staates Israel und der Palästinensischen Befreiungsorganisation, der Vertreterin des palästinensischen Volkes¹⁵¹, sowie die Unterzeichnung der darauffolgenden Durchführungsabkommen, namentlich des Interimsabkommens von 1995 über das Westjordanland und den Gazastreifen¹⁵²,

ernsthaft besorgt über die schwierigen Wirtschafts- und Beschäftigungsbedingungen, mit denen das palästinensische Volk im gesamten besetzten Gebiet konfrontiert ist,

im Bewußtsein der dringenden Notwendigkeit einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Infrastruktur des besetzten Gebiets und der Lebensbedingungen des palästinensischen Volkes,

sich dessen bewußt, daß Entwicklung unter Besatzungsverhältnissen schwierig ist und am besten unter Bedingungen des Friedens und der Stabilität gefördert wird,

im Lichte der jüngsten Entwicklungen im Friedensprozeß *verweisend* auf die großen wirtschaftlichen und sozialen Herausforderungen, denen sich das palästinensische Volk und seine Führung gegenübersehen,

im Bewußtsein der dringenden Notwendigkeit, dem palästinensischen Volk unter Berücksichtigung seiner Prioritäten internationale Hilfe zu gewähren,

¹⁵¹ A/48/486-S/26560, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Forty-eighth Year, Supplement for October, November and December 1993*, Dokument S/26560.

¹⁵² A/51/889-S/1997/357, Anhang; siehe *Official Records of the Security Council, Fifty-second Year, Supplement for April, May and June 1997*, Dokument S/1997/357.

¹⁵⁰ A/52/112, Anhang.

feststellend, daß vom 20. bis 22. Mai 1997 in Amman das Seminar der Vereinten Nationen über Hilfe für das palästinensische Volk zum Thema "Bedürfnisse der Palästinenser auf dem Gebiet der menschlichen Entwicklung"¹⁵³ abgehalten wurde,

betonend, daß es notwendig ist, daß die Vereinten Nationen am Prozeß des Aufbaus palästinensischer Institutionen voll mitwirken und dem palästinensischen Volk weitreichende Unterstützung gewähren, namentlich auch Unterstützung in den Bereichen Wahlen, Polizeiausbildung und öffentliche Verwaltung,

davon Kenntnis nehmend, daß der Generalsekretär im Juni 1994 den Sonderkoordinator der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten ernannt hat,

mit Genugtuung über die Ergebnisse der am 1. Oktober 1993 in Washington abgehaltenen Konferenz zur Unterstützung des Friedens im Nahen Osten und die Einsetzung des Ad-hoc-Verbindungsausschusses und die von der Weltbank als dessen Sekretariat geleistete Arbeit sowie über die Einsetzung der Beratungsgruppe,

sowie mit Genugtuung darüber, daß der Ad-hoc-Verbindungsausschuß den Gemeinsamen Verbindungsausschuß eingesetzt hat, als ein Forum, in dem mit der Palästinensischen Behörde wirtschaftspolitische und praktische Angelegenheiten in Zusammenhang mit der Geberhilfe erörtert werden,

ferner mit Genugtuung über die am 19. und 20. November 1996 in Paris abgehaltene Tagung der Beratungsgruppe, auf der der Gebergemeinschaft das vorgeschlagene Hilfsprogramm der Vereinten Nationen für 1997 vorgelegt wurde,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs¹⁵⁴,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs¹⁵⁴;

2. *dankt* dem Generalsekretär für seine rasche Reaktion und seine Bemühungen in bezug auf Hilfe für das palästinensische Volk;

3. *dankt außerdem* den Mitgliedstaaten, den Organen der Vereinten Nationen sowie den zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen, die dem palästinensischen Volk nach wie vor Hilfe gewähren;

4. *unterstreicht* die Wichtigkeit der Arbeit des Sonderkoordinators der Vereinten Nationen in den besetzten Gebieten sowie der unter der Schirmherrschaft des Generalsekretärs ergriffenen Maßnahmen, die sicherstellen sollen, daß ein Koordinierungsmechanismus für die Tätigkeit der Vereinten Nationen in den gesamten besetzten Gebieten geschaffen wird;

5. *fordert* die Mitgliedstaaten, die internationalen Finanzinstitutionen des Systems der Vereinten Nationen, die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie die

regionalen und interregionalen Organisationen *nachdrücklich auf*, dem palästinensischen Volk in enger Zusammenarbeit mit der Palästinensischen Befreiungsorganisation und über offizielle palästinensische Institutionen so rasch und großzügig wie möglich wirtschaftliche und soziale Hilfe zu gewähren, um bei der Entwicklung des Westjordanlands und Gazas behilflich zu sein;

6. *fordert* die zuständigen Organisationen und Organe des Systems der Vereinten Nationen *auf*, ihre Hilfe zu verstärken, um entsprechend den von der Palästinensischen Behörde für die Palästinenser festgelegten Prioritäten auf die dringenden Bedürfnisse des palästinensischen Volkes einzugehen, und dabei das Hauptgewicht auf die Durchführung durch einzelstaatliche Stellen und den Kapazitätsaufbau zu legen;

7. *fordert* die Mitgliedstaaten *mit Nachdruck auf*, ihre Märkte für Ausfuhren aus dem Westjordanland und Gaza zu den günstigsten Bedingungen und im Einklang mit den entsprechenden Handelsregeln zu öffnen;

8. *fordert* die internationale Gebergemeinschaft *auf*, dem palästinensischen Volk die zugesagte Hilfe beschleunigt zur Verfügung zu stellen, um seinen dringenden Bedarf zu decken;

9. *regt an*, 1998 ein von den Vereinten Nationen getragenes Seminar über die palästinensische Wirtschaft zu veranstalten;

10. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundfünfzigsten Tagung über den Wirtschafts- und Sozialrat einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der folgendes enthält:

a) eine Evaluierung der vom palästinensischen Volk tatsächlich erhaltenen Hilfe;

b) eine Evaluierung des noch ungedeckten Bedarfs sowie konkrete Vorschläge, wie diesem wirksam entsprochen werden kann;

11. *beschließt*, in die vorläufige Tagesordnung ihrer dreiundfünfzigsten Tagung unter dem Punkt "Verstärkte Koordinierung der humanitären Nothilfe und Katastrophenhilfe der Vereinten Nationen, insbesondere der Wirtschaftssonderhilfe" einen Unterpunkt mit dem Titel "Hilfe für das palästinensische Volk" aufzunehmen.

73. Plenarsitzung
16. Dezember 1997

52/171. Mitwirkung von Freiwilligen, den sogenannten "Weißhelmen", an Aktivitäten der Vereinten Nationen im Bereich humanitäre Hilfe, Wiederaufbau und technische Entwicklungszusammenarbeit

Die Generalversammlung,

in Bekräftigung ihrer Resolutionen 49/139 B vom 20. Dezember 1994 und 50/19 vom 28. November 1995,

¹⁵³ A/52/179-E/1997/76.

¹⁵⁴ A/52/159-E/1997/69.